

313/J

der Abgeordneten Mag. Trattner, Böhacker
und Kollegen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend Reduktion und Zusammenlegung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und
Referaten

Die in den letzten Jahren mehr oder weniger betriebene Verwaltungsreform verfolgte unter anderem die Prämisse, daß nach Kompetenzbereinigungs- und Zweckmäßigkeitskriterien die Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate zusammenzulegen und allenfalls zu reduzieren sind. Dies auch wegen des seit 1995 erfolgten EU-Beitrittes, der ein Abhandenkommen von nationalen Kompetenzen in Gemeinschaftskompetenzen der EU mit sich brachte. Die Entwicklung der Planstellen in den Bundesministerien und des dort anfallenden Personalaufwandes läßt jedoch die gegenständlichen Verwaltungsreformmaßnahmen nicht erkennen, zumal 1994 auf 1995 sowohl die Planstellen, als auch der Personalaufwand in den Bundesministerien angewachsen sind.

Aus gegebenem Anlaß stellen daher die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende

A N F R A G E

1. Welche Anstrengungen wurden in Ihrem Ministerien unternommen, um Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate zusammenzulegen oder zu reduzieren, um damit eine schlanke und zeitgemäße Zentralverwaltung zu erreichen?
2. Wie stellt sich die Anzahl der in Ihrem Bundesministerium vorhandenen Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate ziffernmäßig dar, wobei die letzten 5 Jahre gegenübergestellt werden mögen?
3. Welche Reduktions- und Zusammenlegungsmaßnahmen von Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referaten planen Sie pro futuro und welches Einsparungspotential wird damit lukriert?